

| | | |
|--|-----------------|--------------------------------------|
| STELLUNGNAHME zum Antrag | Gremium: | 12. Plenarsitzung Gemeinderat |
| FDP-Gemeinderatsfraktion | Termin: | 19.05.2015 |
| vom: 01.04.2015 | Vorlage Nr.: | 2015/0216 |
| eingegangen: 08.04.2015 | TOP: | 12 |
| | Verantwortlich: | öffentlich |
| | | Dez. 3 |
| Verkauf der drei Pflegeeinrichtungen der Heimstiftung Karlsruhe | | |

- Kurzfassung -

Die Stadt Karlsruhe steht gegenüber der Heimstiftung Karlsruhe in einer finanziellen Verantwortung, da die Gebäude der Pflegeeinrichtungen sowie des Kinder- und Jugendhilfezentrums bei Gründung der Stiftung in einem baulich schlechten Zustand an die Stiftung übergeben wurden. Nach Sanierung des Seniorenzentrums Parkschlössle erwirtschaftet die Stiftung dort ein positives Ergebnis.

| | | | | | |
|---|--|---|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen des Antrages | | | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| | | | | | |
| Haushaltsmittel | | | | | |
| Kontierungsobjekt: | | | Kontenart: | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | | |

1. Die Pflegeeinrichtungen der Heimstiftung werden an einen in der Altenpflege erfahrenen Träger verkauft

Die Heimstiftung Karlsruhe wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 07.07.1994 als selbständige öffentlich-rechtliche kommunale Stiftung gegründet. Sie hat damit die Nachfolge der großen städtischen Pflegeeinrichtungen Parkschlössle mit über 500jähriger Tradition, des in den 50er Jahren gegründeten städtischen Pflegeheimes Klosterweg sowie des über hundert Jahre bestehenden städtischen Kinderheimes übernommen und diese zu modern arbeitenden Einrichtungen weiterentwickelt. Das Seniorenzentrum Parkschlössle ist die älteste Einrichtung in Karlsruhe, die heute noch besteht. Die Heimstiftung Karlsruhe ist somit historisch betrachtet mit der erfahrenste Betreiber von Pflegeeinrichtungen in Karlsruhe. Sie ist anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege und wirtschaftet eigenständig. Die Heimstiftung Karlsruhe ist mit ihren Einrichtungen der drittgrößte Betreiber von Pflegeeinrichtungen in Karlsruhe.

Nach § 2 Absatz 1 ist „Zweck der Stiftung ... die Errichtung und der Betrieb von Kinder- und Jugendheimen, Alten- und Pflegeheimen, betreuten Seniorenwohnungen sowie stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.....“

Das bei Gründung in die Stiftung eingebrachte Vermögen bestand aus den zum Restbuchwert übernommenen Vermögenswerten in Form der Grundstücke und Häuser der Einrichtungen. Der zukünftige Sanierungsbedarf der Gebäude sollte aus der Abschreibung finanziert werden. 30% der damaligen Abschreibungen (8,7 Mio DM) waren als Darlehen der Stadt Karlsruhe von der Stiftung zu übernehmen. Alle Gebäude befanden sich in baulich schlechtem Zustand. Dies erschwerte von Anfang an die Erwirtschaftung von Überschüssen, da die hohen Instandhaltungsmaßnahmen aus den Erlösen nicht zu finanzieren sind.

Die Betriebsführung im Seniorenzentrum Parkschlössle zeigt, dass nach einer Generalsanierung trotz des schwierigen Pflegegeschäftes mit positiven und negativen Schwankungen mittelfristig am Ende ein positives Ergebnis erzielt werden kann. In den Jahren nach der Wiederinbetriebnahme 2010 bis 2014 wurden einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen insgesamt 363.638 Euro Gewinn erzielt. Im Jahresdurchschnitt entspricht dies einem Ergebnis von 72.727 Euro.

Nach § 11 der Satzung der Heimstiftung Karlsruhe sind „Beschlüsse über die Änderung des Stiftungszwecks sowie über die Zusammenlegung oder Aufhebung der Stiftung nur zulässig,

wenn die dauerhafte und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist oder wegen wesentlicher Veränderung der Verhältnisse nicht mehr sinnvoll erscheint.“

Ein Verkauf der Pflegeeinrichtungen bedeutet de facto eine Auflösung der Heimstiftung Karlsruhe, da eine wirtschaftlich sinnvolle Betriebsgröße der Organisation damit unterschritten wäre. Bei Gründung der Stiftung wurde den damaligen Beschäftigten ein Rückkehrrecht zur Stadt Karlsruhe zugesichert. Des Weiteren müsste geprüft werden, ob eine Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro an das Land Baden-Württemberg erfolgen müsste, da die Förderung der Heimstiftung Karlsruhe als Träger bewilligt wurde.

Das Gebäude der Seniorenresidenz am Wetterbach ist langfristig angemietet und kann somit nicht verkauft werden. Hier stellt sich die Frage, ob ein neuer Betreiber für diese solitäre unwirtschaftlich zu betreibende Einrichtung gefunden werden kann.

Die Heimstiftung Karlsruhe hat sich in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten ein sehr gutes Renommee erarbeitet. Außerdem übernimmt die Heimstiftung Karlsruhe in der Jugendhilfe sowie der Wohnungslosenhilfe wichtige Aufgaben für die Stadt Karlsruhe. Ein Verkauf der Pflegeeinrichtungen und in der Folge die Auflösung der Heimstiftung Karlsruhe wäre ein erheblicher Kompetenzverlust für die Stadt Karlsruhe.

2. Der Wirtschaftsplan der Heimstiftung Karlsruhe wird in die Übersicht der Wirtschaftspläne der Gesellschaften aufgenommen.

Der Gemeinderat wird über den jährlichen Beteiligungsbericht sowie die Controllingberichte über die wirtschaftliche Entwicklung der Heimstiftung Karlsruhe informiert.